

- 2.12 In: Gerber, G., Kappus, H., Datler, W. & Reinelt, T. (Hrsg.): Der Beitrag der Wissenschaften zur interdisziplinären Sonder- und Heilpädagogik. - Selbstverlag des Interfakultären Instituts für Sonder- und Heilpädagogik: Wien, 1985 149 - 156.

149

Wilfried Datler, Wien

DIE AUFGEHOBENHEIT DER INTERDISZIPLINÄREN PROBLEMATIK
IN EINER ETHIK DES HUMANEN HANDELNS
oder
VON DER HINFÄLLIGKEIT EINER GRENZZIEHUNG ZWISCHEN
THERAPIE UND PÄDAGOGIK

Im folgenden Beitrag zum Problem der interdisziplinären Kooperation in der Sonder- und Heilpädagogik möchte die Aufmerksamkeit auf einige Aspekte gelenkt werden, die - obwohl sie für die sachliche Verhandlung dieses Problems von grundlegender Bedeutung sein dürften - nur allzu oft übersehen werden. Ausgehend von der Frage nach dem Verhältnis zwischen tiefenpsychologisch orientierter Psychotherapie und Pädagogik möchte dabei vor allem das Moment des Ethischen hervorgekehrt werden; zumal einiges dafür spricht, daß jedeweder Umgang mit dem Problem der interdisziplinären Kooperation in der Sonder- und Heilpädagogik in immer schon mehr oder weniger reflektierten *e t h i - s c h e n* Vorentscheidungen fußt, und es nicht zuletzt deshalb den Anschein hat, als könne (auch) dieses Problem des Interdisziplinären nur dann einer sachlichen Verhandlung zugeführt werden, wenn es ausdrücklich auf die immer schon fundamentale ethische Frage nach dem "rechten Tun" zurückgewandt wird. Auf welche erhebliche Konsequenzen dies verweist, vermag hier allerdings bloß angedeutet zu werden, so wie im Folgenden ja selbst die zu entfaltenden Grundthesen nur knapp und komprimiert vorgestellt werden können; doch mag gerade dies auf die Fortführung weiterer systematisch gehaltender Diskussionen und deren Dringlichkeit verweisen. - Damit aber zur Sache:

I.

Diskussionen, wie sie erst im März dieses Jahres in Kiel geführt worden sind, erinnern vor allem in jüngerer Zeit wieder deutlich daran, wie schwierig es ist, Pädagogik von tiefenpsychologisch orientierter Psychotherapie abgrenzen zu wollen (vergl. BITTNER und ERTLE, 1985; SPIEL und DATLER, 1984); scheinen doch die konstituierenden Momente von Psychotherapie und Pädagogik auf deutliche Gemeinsamkeiten zu verweisen:

- Psychotherapie und Pädagogik, so wird betont, wenden sich beide an hilfsbedürftige Menschen, um bei diesen Prozesse des Lernens, der Einsichtgewinnung, des Stellungnehmens ... und damit Prozesse der Persönlichkeitsentfaltung zu provozieren.

- Dabei scheint Psychotherapie und Pädagogik auch dieselbe Zwecksetzung der "Beförderung von Mündigkeit" aufgegeben zu sein; zumal einschlägige Untersuchungen zeigen, daß Pädagogik und Psychotherapie in nicht unerhebliche Rechtfertigungsdilemmata schlittern, wenn sie meinen, eine andere Zwecksetzung als diese verfolgen zu sollen (vergl. DATLER, 1983).
- Demgemäß ist es auch schwierig zu meinen, daß Pädagogik über seine Objekte in manipulativer Weise verfüge, während Psychotherapie zu einem Mehr an Einsicht und reflektierbarer Selbstbestimmung führe; denn wenn es stimmt, daß auch Pädagogik die "Förderung von Mündigkeit" aufgegeben ist, dann ist die Entfaltung von Einsicht und kritischer Selbstbestimmung wohl immer auch schon Geschäft von Pädagogik (welches dann auch die Beihilfe zur Aufklärung des Zöglings über sich selbst mit einschließt).
- Und wenn Analytiker dem entgegenhalten, daß von "Pädagogen" aber oft genug auch Akte gesetzt werden, die bei Schülern oder Zöglingen bestimmte psychische Prozesse provozieren, ohne daß diese in sprachlich gefaßter Form reflektiert würden, dann ist auch in diesem Punkt keine schlüssige Grenzziehung zwischen Therapie und Pädagogik festzumachen; haben doch gerade erst in den letzten Jahren die von HOFFMANN (1983), THOMAE (1981) oder CREMERIUS (1984) vorgestellten Arbeiten gezeigt, daß selbst in klassischen Psychoanalysen genau solche sprachlich nicht reflektierten Prozesse und Interaktionen verfolgt werden, ohne daß auf diese mitunter sogar verzichtet werden kann.

Nun will hier allerdings weder untersucht werden, inwiefern diese letztgenannten Prozesse der "Förderung von Mündigkeit" dienlich sein könnten, noch möchte mit diesen letzten Hinweisen behauptet werden, daß Eltern, Lehrer, Kindergärtner ... dieselben psychischen Prozesse provozieren sollten wie ausgebildete Therapeuten; denn dagegen spricht nicht nur die jeweilige Einzigartigkeit von psychischen Prozessen überhaupt, sondern wohl auch der Umstand, daß Eltern, Lehrer, Kindergärtner, Therapeuten .. unterschiedlich ausgebildet sind, in verschiedenen Settings arbeiten und nicht zuletzt deshalb wohl auch verschiedene Aufgabenschwerpunkte verfolgen sollten. Mit Deutlichkeit möchte hier zunächst bloß herausgestellt werden, daß es heute offensichtlich kein Kriterium zu nennen gibt, an welchem sich exakt entscheiden läßt, wo pädagogische Prozesse enden und psychotherapeutische Pro-

zesse - in Abhebung davon - beginnen. Daher

These 1: Eine exakte Grenzziehung zwischen Psychotherapie und Pädagogik ist nicht möglich.

II.

Es mag nun naheliegen, auf situative Unterscheidungsmerkmale zurückzugreifen und demgemäß etwa zu definieren, daß in den Bereichen von Familie, Kindergarten, Schule ... "pädagogische" Arbeit und bloß innerhalb "therapeutischer" Settings "Psychotherapie" geleistet werde. Doch wengleich mit einer solchen Bestimmung zum Ausdruck gebracht werden kann, daß es spezieller Rahmenbedingungen, Methoden und Handlungskompetenzen bedarf, wenn es um ein tiefergreifendes Provozieren, Bewußtmachen und Aufarbeiten von unbewußten Dynamismen geht, so darf darüber aber nicht vergessen werden, daß mit einer solchen settingsbezogenen Unterscheidung zwischen Therapie und Pädagogik auch erhebliche Nachteile und Gefahren verbunden sind:

- So verleitet eine solche Unterscheidung etwa zu ungerechtfertigten Simplifizierungen, die dann nicht nur darüber hinwegtäuschen, daß in "Psychotherapien" ja auch andere Prozesse als die des Aufdeckens vollzogen werden, sondern vor allem auch vergessen lassen, daß der bewußte und gezielte Umgang mit unbewußten Dynamismen ja auch in Familien, Schulen, Kindergärten ... ständig zu suchen und zu leisten ist.
- Dies bringt weiters die Gefahr eines vorschnellen "Aufsplitters von Verantwortung" mit sich, derzufolge dann ein Lehrer oder Erzieher meinen mag, er brauche sich um das Unbewußte seiner Schüler oder Zöglinge nicht zu kümmern, denn das falle ja - definitionsgemäß - in das Aufgabenfeld von Therapie (was dann sogar dazu führen kann, daß "pädagogische" und "psychotherapeutische" Aktivitäten nicht bloß unkoordiniert, sondern geradezu gegeneinander gerichtet verfolgt werden).
- Und überdies führt eine an situativen Rahmenbedingungen orientierte Abgrenzung zwischen Psychotherapie und Pädagogik erst recht wieder zu den altbekannten Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn man fragt, ob denn Arbeiten wie die von A. AICHHORN, O. SPIEL oder H. ZULLIGER nun der "Therapie" oder der "Pädagogik" zuzurechnen seien, oder überlegt, welche Bedeutung denn dann einem Begriff wie dem der "Heil-Pädagogik" zugesprochen werden kann.

Nun scheint man diesen Schwierigkeiten und Gefahren aber zu entgehen, wenn man sich besinnt, daß sowohl "Psychotherapie" als auch "Pädagogik" darauf abzielen, Hilfestellungen zu leisten, und man deshalb das Problem einer Abgrenzung zwischen Therapie und Pädagogik angesichts jeweiliger Einzelfälle in die Frage umwendet, welche ganz spezifischen Hilfestellungen es einem solchen Einzelfall denn in seiner konkreten Situation bereitzustellen gilt. Und ist ist auch

These 2: Es gilt stets angesichts eines jeweiligen Einzelfalles zu fragen, welche Hilfestellungen denn jemandem in welcher Weise bereitgestellt werden sollen.

III.

Diese Umformulierung der leitenden Fragestellung mag banal klingen. Doch sei darauf hingewiesen, daß mit dieser Umformulierung - z u m e r s t e n - das leidige Problem einer Abgrenzung zwischen Therapie und Pädagogik insofern hinfällig geworden ist, als diese neue Fragestellung ja nicht mehr eine Entscheidung darüber fordert, ob denn angesichts eines Einzelfalles sogenannte "Therapie" oder sogenannte "Pädagogik" indiziert ist. Statt dessen fragt sie vielmehr, welche ganz spezifischen Aufgaben es denn zu bewältigen gilt, und welche ebenso spezifischer Interventionen es dazu dann bedarf. Damit wird die Aufmerksamkeit auf das Problem der individuellen Prozeßgestaltung gelenkt und - z u m z w e i t e n - dem Umstand Rechnung getragen, daß in "pädagogischen" wie "psychotherapeutischen" Settings ohnehin immer schon sehr vielgestaltige Interventionen gesetzt werden und (vermutlich) auch gesetzt werden sollen, wenn es tatsächlich gilt, an der unverwechselbaren Problemlage des jeweiligen Einzelfalles anzusetzen. Z u m d r i t t e n wird damit radikal hervorgekehrt, daß sich Pädagogen wie Psychotherapeuten deshalb immer auch um ein möglichst differenziertes Verständnis aller an den jeweiligen Prozeßgestaltungen beteiligten Personen samt den von ihnen getragenen Interaktionen zu bemühen haben. Und z u m v i e r t e n weist die vorgenommene Umformung der leitenden Fragestellung endlich auch über das bloße Problem des Verhältnisses zwischen Pädagogik und Psychotherapie hinaus:

Denn wenn es stimmt, daß mit dem Auftrag der Hilfeleistung nicht nur Pädagogen und Psychotherapeuten, sondern auch andere Disziplinen betraut sind (man denke z.B. an Medizin, Soziologie, Jurisprudenz, Politikwissenschaft ...), und wenn es weiters stimmt, daß auch deren Hilfeleistungen auf das Problem des jeweiligen Einzelfalles abgestimmt sein sollen, dann ist die in These 2 formulierte Frage

auch all diesen anderen Disziplinen als leitende Fragestellung aufgegeben. Das Moment der "Hilfestellung" gibt damit jenes leitende Prinzip ab, dem auch diese Disziplinen zu folgen haben; so wie dem Auftrag, dieses Prinzip in möglichst "optimaler" Weise zu erfüllen, ja auch erst die Forderung nach interdisziplinärer Kooperation entwächst, wenn man bedenkt, daß das Verlangen nach interdisziplinärer Kooperation der Einsicht entspringen sollte, daß Vertreter einer einzigen Disziplin bestimmte Gebote stehende Hilfestellungen alleine nicht leisten können und deshalb der Mithilfe anderer Disziplinen bedürfen. Daher auch

These 3: In der Aufgabe, möglichst angemessene Hilfestellungen zu leisten, ist die Forderung nach interdisziplinärer Kooperation begründet.

IV.

Wenn hier nun von Hilfeleistung als "Aufgabe" und "Forderung" gesprochen wird, dann weist dies - und das sei in einem vierten und letzten Schritt hervorgekehrt - darauf hin, daß die hier angesprochenen Problemstellungen immer schon als ethische Problemstellungen zu begreifen sind:

- Es ist die Grundfrage des "Was-soll-ich-Tuns", die zur Beantwortung kommt, wenn Hilfsbedürftigkeit registriert bzw. nicht registriert wird und jemand angesichts dessen (mehr oder weniger bewußt) entscheidet, ob er denn nun helfen soll oder nicht.
- Es ist die Grundfrage des "Was-soll-ich-Tuns", die zum Tragen kommt, wenn jemand erwägt, in welcher spezifischer Weise er dann auch Hilfe leisten soll (was auch die Frage einschließt, welche Interventionen zu setzen jemand denn verantworten kann, wenn er bedenkt, mit welcher Ausbildung er unter welchen situativen Rahmenbedingungen zu arbeiten hat).
- Und schließlich wird über die Grundfrage des "Was-soll-ich-Tuns" ja auch dort entschieden, wo jemand überlegt und diskutiert, ob und inwiefern er denn interdisziplinäre Kooperation suchen, verfolgen, verteidigen, mit anderen gestalten ... soll.

Wenn damit postuliert wird, daß mit jedem Entscheid immer auch eine Antwort auf die Frage nach dem rechten Tun gegeben wird, dann will damit allerdings nicht gemeint werden, daß diese Antworten immer auch schon von vorneherein als solche ausfallen müssen, die auch bei näherem Hinsehen als tatsächlich verantwortlich anzusehen sind. Dessen ungeachtet dürfte aber dennoch die Forderung nach dem Vollzug von möglichst verantwortbaren Handlungen stets aufgegeben sein, so daß es sinnvoll zu sein scheint, auch Mitarbeiter im sonder- und heilpädagogischen Feld zu einem Ringen um das Auffinden ethischer Grundsätze anzuhalten. Dies verweist sie auf die Konzeption ethischer Theoreme und verweist auf die Formulierung von

These 4: Die Frage, was angemessene Hilfestellungen sind und wie sie geleistet werden können, verweist auf das Problem des rechten Tuns und damit auf die Konzeption ethischer Theoreme. Indem deren Maxime mit dem Anspruch allgemeiner Geltung ausgestattet sind (vergl. RITZEL, 1981), taugen diese Maxime auch zur Regulierung des Problems interdisziplinärer Kooperation; so daß in genau diesem Sinn postuliert werden kann, daß das Problem der interdisziplinären Problematik in der Tat in einer Ethik des humanen Handelns aufgehoben ist.

Dies bedürfte nun weiterreichender Ergänzungen und Differenzierungen sowie des Hinweises, welche erheblichen Konsequenzen sich daraus für die Bereiche der interdisziplinären Teamarbeit, der Gestaltung einschlägiger Institutionen oder der Ausbildung von solchen Berufsgruppenvertretern ergeben, mit denen es im sonder- und heilpädagogischen Aufgabenfeld (interdisziplinär) zu kooperieren gilt. Dem vorgegebenen Rahmen entsprechend kann hier allerdings, um Mißverständnisse möglichst auszuschließen, bloß nachgeschickt werden, daß mit der Formulierung von These 4 keineswegs die Vorstellung postuliert werden will, daß es tatsächlich möglich sei, eine Ethik zu konzipieren, die es einem erspart, um den Rechtmäßigkeitsanspruch von handlungsleitenden Vorstellungen immer wieder aufs neue ringen zu müssen. Dennoch scheint aber ein Ringen um die Formulierung von ethischen Theoremen sinnvoll zu sein; zumal es einem etwa nur im "Wissen" um schon einmal gefaßte Theoreme gelingen dürfte, in dringlichen Situationen nicht hinter schon erreichte Reflexionsqualitäten zurückzufallen, oder es z.B. auch nur unter Anerkennung solcher Theoreme möglich sein wird, sachlich gezielte und begründbare Institutionskritik zu betreiben.

LITERATUR

- BITTNER, W., ERTLE, Ch. (Hrsg.): Psychoanalyse - Grundlagenwissenschaft für die Pädagogik? Königshausen und Neumann, Würzburg 1985
- CREMERIUS, J.: Die psychoanalytische Abstinenzregel. Vom regelhaften zum operationalen Gebrauch. In: Psyche 38, 1984, 769 - 800
- DATLER, W.: Was leistet die Psychoanalyse für die Pädagogik? Ein systematischer Aufriß. Jugend und Volk, Wien 1983
- HOFFMANN, S.O. (Hrsg.): Deutung und Beziehung. Kritische Beiträge zur Behandlungskonzeption und Technik in der Psychoanalyse. Fischer, Frankfurt 1983
- RITZEL, W.: Zur Theorie praktischer Wissenschaft. In: KONRAD, H. (Hrsg.): Nahtstellen II. Pädagogik und Wissenschaft. Verlag Information Ambs., Kippenheim 1981, 26 - 37
- SPIEL, W., DATLER, W.: Zum Verhältnis von Therapie und Pädagogik aus der Sicht der Psychotherapie und Medizin. In: HEITGER, M., SPIEL, W. (Hrsg.): Interdisziplinäre Aspekte der Sonder- und Heilpädagogik. Reinhardt, München, Basel 1984, 81 - 107
- THOMÄ, H.: Schriften zur Praxis der Psychoanalyse: Vom spiegelnden zum aktiven Analytiker. Suhrkamp, Frankfurt 1981